

**FMVÖ-RECOMMENDER****Gewinner werden am 24. Mai gekürt**

WIEN. Schon zum zwölften Mal misst der FMVÖ-Recommendender die Weiterempfehlungsbereitschaft der österreichischen Bank- und Versicherungskunden. Die Gewinner stehen fest und werden bei der FMVÖ-Recommendender-Gala am 24. Mai in der Wiener Urania verkündet. Die Veranstaltung wird unter dem Motto „Datenschutz vs. Datenverwendung – Herausforderungen für die Finanzbranche“ stehen.

**D.A.S. RECHTSSCHUTZ****Kundenbeirat eingerichtet**

© D.A.S. Rechtsschutz

WIEN. Die D.A.S. Rechtsschutz AG will sich kraft ihrer Kunden verbessern und hat daher einen Kundenbeirat eingerichtet. Die Kundenbeiratsmitglieder wurden für drei Jahre gewählt – danach wird gewechselt – und sollen gemeinsam mit Topmanagern und Führungskräften des Rechtsschutzversicherers Produkte und Serviceleistungen mitgestalten.

„Durch den D.A.S. Kundenbeirat stehen wir in direktem Dialog und Austausch mit unseren Kunden und erfahren so noch mehr über ihre Wünsche und Erwartungen“, erklärt der D.A.S. Vorstandsvorsitzende Johannes Loinger.

# Keine Kavaliersdelikte

Die von Datenschützern heftig gescholtene Novelle zum Datenschutzgesetz bringt Erleichterungen, aber keinen Freibrief.

••• Von Helga Krémer

WIEN. Ab 25. Mai ist die DSGVO anzuwenden und mit dem Datenschutz-Deregulierungsgesetz 2018 gibt es bereits eine Novelle zum Datenschutzgesetz (DSG). Allem Geschrei zum Trotz enthalte das neue Gesetz Rechtsexperten EY Laws zufolge nur *eine* wesentliche Neuerung: die Straffreiheit des Managements bei Bestrafung des Unternehmens. Die übrigen Anpassungen seien auch eher kosmetischer Natur und würden die bisherige Rechtslage kaum ändern, heißt es bei EY Law.

**Nicht auf die leichte Schulter**

Auch Andreas Schütz, Datenschutz-Experte bei der internationalen Anwaltssozietät Taylor Wessing, warnt: „Ein Freibrief für Datenschutzverstöße ist die Novelle keinesfalls!“ Sie bringe zwar für Unternehmer einige Erleichterungen – Sammelklagen und anderen konsumentenschutzrechtlichen Instrumenten werde weiterhin kein Platz eingeräumt; auf die leichte Schulter sollte man die DSGVO laut Schütz dennoch nicht nehmen.

Für Schütz ist das nunmehr gesetzlich vorgeschriebene Vorgehen der Datenschutzbehörde,



© Taylor Wessing

**Andreas Schütz** Datenschutzexperte, Taylor Wessing: „Datenschutzverstöße sind weiterhin keine Kavaliersdelikte!“

zuerst abzumahnend und erst in Wiederholungsfällen zu strafen, keinesfalls eine Überraschung: „Es steht dies im Einklang mit der durch die DSGVO vorgegebenen ‚Verhältnismäßigkeit‘. Nach

unserem Dafürhalten würde dies jedoch nicht auf einen Ersttäter zutreffen, der etwa bewusst und vorsätzlich schwere Verstöße gegen Datenschutzvorschriften durchführt.“

## Produktweiterungen

Upgrade für Best Business-Versicherungspakete.

WIEN. Das Gewerbeversicherungsprodukt Helvetia Best Business zeigt sich im neuen Kleid: „Mit den umfangreichen neuen Deckungspaketen und innovativen Produktweiterungen tragen wir aktuellen Trends wie dem Kundenwunsch nach Sachversicherungsschutz für mobile Devices oder auch Rechtsschutz für persönliche Daten Rechnung“, so Thomas

Neusiedler, Helvetia-Vorstand für Schaden-Unfall.

Dazu gehören, neben einer Erhöhung der Pauschalversicherungssumme in der Haftpflicht, auch eine Abdeckung von Schäden an Kfz-Ladestationen und Tablets, die Übernahme von Sachschäden durch grobe Fahrlässigkeit zu 100% der Versicherungssumme sowie Daten- und Anti-Stalking-Rechtsschutz. (hk)



© Helvetia